99108053001000

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/377-99108053001000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Fahrerlaubnisverordnung (FeV): • § 11 Eignung • § 12 Sehvermögen • § 48 Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung Personenbeförderungsgesetz (PBefG): • § 50 Absatz 1 Satz 1 Gebündelter Bedarfsverkehr
Teaser	Eine Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung benötigen Sie für das Fahren von
Volltext	Eine Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung benötigen Sie für das Fahren von • Taxen • Mietwagen oder Pkw im Linienverkehr oder gebündelten Bedarfsverkehr • Mietwagen oder Pkw bei gewerblichen Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen • Krankenwagen, wenn Sie die Personen kostenpflichtig oder gewerblich befördern Bei Führerscheinklasse D oder D1 gilt: Sie benötigen eine Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung auch für das Fahren von Taxen, Mietwagen und für den gebündelten Bedarfsverkehr im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes. Die Erlaubnis gilt höchstens fünf Jahre. Sie können sie um jeweils fünf Jahre verlängern lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Führerschein im Scheckkartenformat • Führungszeugnis • Nachweis der Fachkunde: nur bei Taxen, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr • ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens beziehungsweise Zeugnis eines

Modul	Sachverhalt
	Augenarztes oder einer Augenärztin (Gültigkeit: zwei Jahre)Diese Untersuchung können Sie durchführen lassen von: einem Augenarzt oder einer Augenärztin einem Arbeits- oder Betriebsmediziner oder einer Arbeits- oder Betriebsmedizinerin einer Begutachtungsstelle für Fahreignung einem Arzt oder einer Ärztin des Gesundheitsamtes oder einer anderen öffentlichen Verwaltung • ärztliche EignungsbescheinigungDas Formular für diese Bescheinigung haben die Ärzte in der Regel. Sie können einen Arzt oder eine Ärztin Ihrer Wahl aufsuchen. Wenn Sie den Antrag stellen, darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein. • leistungspsychologisches GutachtenIn dieser Untersuchung wird beispielsweise geprüft: Ihre • Belastbarkeit • Reaktionsfähigkeit • Orientierungsfähigkeit • Konzentrationsfähigkeit Sie können den Nachweis erbringen durch: • ein betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder • ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung Gegebenenfalls müssen Sie mit einem medizinisch-psychologischen Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung nachweisen, dass Sie der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht werden.
Voraussetzungen	• Führerschein im Scheckkartenformat • Führerschein der Klasse B oder ein entsprechender Führerschein seit mindestens zwei Jahren; bei Krankenwagen: ein Jahr • Mindestalter: 21 Jahre; bei Krankenwagen: 19 Jahre • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung • persönliche Zuverlässigkeit: Es dürfen keine schwerwiegenden Vorstrafen und Verkehrsverstöße vorliegen. • Nachweis der Fachkunde bei Taxen, Mietwagen und gebündeltem BedarfsverkehrDie inhaltlichen

Modul	Sachverhalt
	Anforderungen an den Nachweis der Fachkunde sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es bestehen Übergangsregelungen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Führerscheinstelle.
Kosten	• Erteilung: 45,10 EUR, wenn Sie schon den EU-Kartenführerschein besitzen • Umtausch Ihres bisherigen Führerscheins in den Scheckkartenführerschein: zusätzlich 26,50 EUR • Weitere Kosten entstehen für die Beantragung des Führungszeugnisses sowie erforderlichen Eignungsnachweise und ärztlichen Untersuchungen.
Verfahrensablauf	Der Antrag kann schriftlich oder soweit, dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt werden. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen. Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nachweis der Fachkunde: Die inhaltlichen Anforderungen an den Nachweis der Fachkunde sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es bestehen aktuell Übergangsregelungen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Führerscheinstelle. Der Verfahrensablauf und die erforderlichen Unterlagen gelten • sowohl für die erstmalige Erteilung • als auch für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch Informationen, wie der Widerspruch einzulegen ist (Form und Frist), erhalten Sie von der für Sie zuständigen Stelle (Führerscheinstelle am Wohnort)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	